

**4253/J XXI.GP**

---

Eingelangt am: 19.08.2002

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Maier  
und Genossinnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend " Richtlinie 2002/17/EG der Kommission vom 21. Februar 2002"**

Es liegt die Richtlinie 2002/17/EG der Kommission vom 21. Februar 2002 zur Änderung der Richtlinie 90/128/EWG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, vor. Bis spätestens 28. Februar 2003 haben die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, um dieser Richtlinie nachzukommen. Davon ist die Kommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

**Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende**

**Anfrage:**

1. Welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssen in Österreich zur Umsetzung dieser Richtlinie geändert werden?
2. Wann werden diese Änderungen vorgenommen?
3. In wie weit wird diese Richtlinie beim Proben- und Revisionsplan 2003 berücksichtigt?
4. Wie viele Kontrollen bzw. Untersuchungen sind ab 1. März 2003 auf Einhaltung dieser Vorschriften geplant?
5. Wie wird ab dem 1. März 2003 das Verbot der Herstellung und Einfuhr in die Gemeinschaft solcher Bedarfsgegenstände, die Divinylbenzol enthalten und der in dieser Richtlinie festgelegten Beschränkung nicht entsprechen, kontrolliert?
6. Welche diesbezüglichen Vereinbarungen sind mit dem Bundesministerium für Finanzen (Zoll- Einfuhrkontrolle) vorgesehen?
7. Welche Anstalten in Österreich führen Untersuchungen auf QM(T), QMA; QMA(T); SML und SML(T) durch?
8. Mit welchen Kosten ist jeweils eine derartige Untersuchung verbunden?